

JahresINFO 2008



***Grundsicherung für Arbeitsuchende
im Kreis Borken***

Herausgeber:

Kreis Borken
- Service-Punkt ARBEIT -
46322 Borken

Fragen beantworten Ihnen:

Jürgen Ahlte
Abteilungsleitung Zentrale Steuerung
Tel. 02861-82 1248
E-Mail: j.ahlte@kreis-borken.de

Susanne Lökes
Abteilungsleitung Eingliederung
Tel. 02861-82 1252
E-Mail: s.loekes@kreis-borken.de

Internet: www.servicepunktarbeit.de
www.service-punkt-arbeit.de
www.servicepunkt-arbeit.de

Vorwort



Die Zeichen für das Organisationsmodell der Kommunen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sehen gut aus. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungswidrigkeit der Arbeitsgemeinschaften werden zurzeit die Trägermodelle für eine dauerhafte Organisation festgelegt. Wenngleich die Einzelheiten noch nicht alle bekannt sind, das bewährte Optionsmodell der Kommunen wird fortbestehen.

Mit diesem Jahresbericht 2008 zur Grundsicherung für Arbeitsuchende kann der Kreis Borken ein weiteres Mal hervorragende Zahlen vorlegen. Die Arbeitslosigkeit der GrundsicherungsempfängerInnen hat seit Inkrafttreten der Reform einen Tiefststand erreicht. Im Oktober 2008 waren noch 5.425 Personen beim Service-Punkt ARBEIT arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote ist auf 2,8% an allen zivilen Erwerbspersonen gesunken, der fünftbeste Wert in Nordrhein-Westfalen. Auch bei den Bedarfsgemeinschaften und Personenzahlen sind Tiefststände zu verzeichnen.

Allerdings hat im Jahr 2008 die Dynamik deutlich abgenommen. Die Rückgangsraten in Leistungsbezug und Arbeitslosigkeit sind geringer geworden. Der Arbeitsmarkt reagierte bis zur wirtschaftlichen Abschwächung im Herbst bereits verhaltener. Dies zeigt sich in erster Linie in geringeren Integrationszahlen. 3.644 erwerbsfähige Hilfebedürftige haben im vergangenen Jahr eine neue Beschäftigung aufgenommen, 18% weniger als 2007. Im Weiteren wird sich der Wirtschaftsabschwung jedoch erst im Jahr 2009 auswirken.

Der Service-Punkt ARBEIT wird sein Engagement verstärken, um die Folgen abzumildern. Mit dem Konjunkturpaket II fließen knapp 50 Millionen € an den Kreis und die 17 kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Mit diesen Mitteln werden wir wirtschaftliche Impulse setzen. Unsere solide, mittelständische Wirtschaftsstruktur besitzt insgesamt gute Voraussetzungen, um sich in dieser Konjunkturphase zu behaupten. Wir können deshalb zuversichtlich sein, dass wir auch in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld mit erhöhten Anstrengungen erfolgreich sein werden.

Borken, im März 2009

Gerd Wiesmann

Werner Haßenkamp

Inhaltsverzeichnis

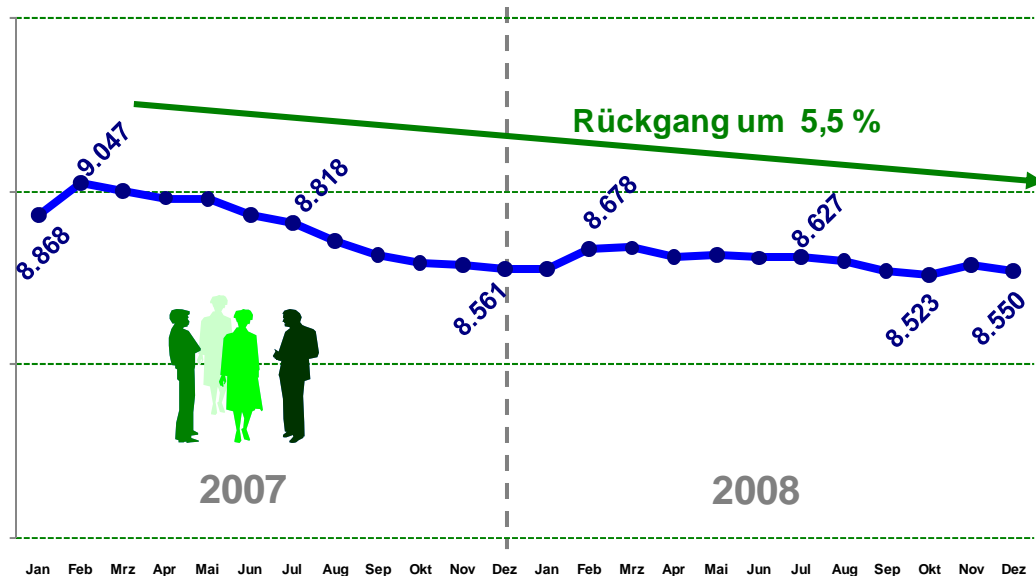
LeistungsbezieherInnen	6
1. Bedarfsgemeinschaften	6
2. Personen im Leistungsbezug	6
3. Aufstocker	8
Arbeitslosigkeit	9
Eingliederung	11
1. Leistungen an Hilfebedürftige	12
1.1 Beschäftigung im Rahmen von Zusatzjobs	
2. Leistungen an Dritte - bundesfinanziert	13
2.1 Ausgaben nach Budgetbereichen	
2.2 Rechtsgrundlagen für die Umsetzung der Förderangebote	
3. Leistungen an Dritte - kommunalfinanziert	17
3.1 Kinderbetreuung	
3.2 Häusliche Pflege von Angehörigen	
3.3 Schuldnerberatung	
3.4 Psychosoziale Betreuung	
3.5 Suchtberatung	
4. Arbeitgeberförderung	20
4.1 Eingliederungszuschüsse	
4.2 Beschäftigungsförderung – JobPerspektive	
5. Integrationen in Arbeit	21
6. Ausblick 2009 für den Bereich der Eingliederungsleistungen	23
Finanzen	24

LeistungsbezieherInnen

1. Bedarfsgemeinschaften

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat im Jahr 2008 einen Tiefststand seit der Übernahme der Option zum 01.01.2005 erreicht. Im Oktober 2008 erhielten 8.523 Bedarfsgemeinschaften Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Die Rückgangsraten haben sich jedoch gegenüber den beiden Vorjahren deutlich abgeschwächt. In dem Zweijahresvergleich des Diagramms ist die Zahl seit Februar 2007 um 5,5% gesunken. Im Jahr 2008 stagnierte der Wert lediglich.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



Im Dezember 2008 lebten in den 8.550 Bedarfsgemeinschaften insgesamt 18.217 Personen. Auch dies ist ein Tiefststand seit der Optionsübernahme. Die Zahl ist gegenüber Dezember 2007 um 2,4% gesunken. Durchschnittlich ist jede Bedarfsgemeinschaft 2,1 Personen groß und damit um 0,1 kleiner als noch in den beiden Vorjahren. Der Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften liegt wie in den beiden Vorjahren bei 44%. Ein Drittel aller Bedarfsgemeinschaften bilden dabei einen Ein-Personen-Haushalt.

2. Personen im Leistungsbezug

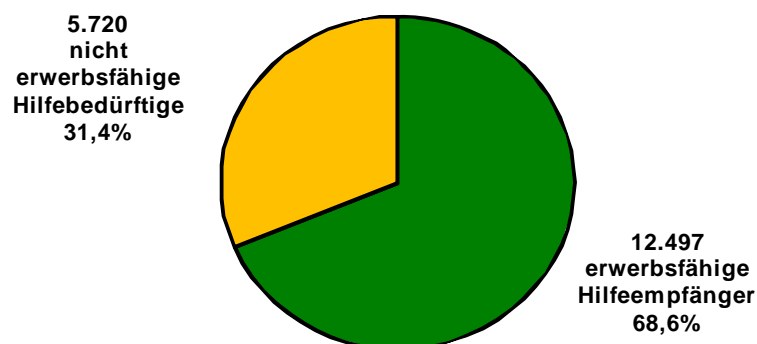
Gemessen an der anspruchsberechtigten Personengruppe bis 65 Jahre beziehen 5,9% dieser Bevölkerungsgruppe Grundsicherungsleistungen. Die SGB II-Quote ist damit um 0,2 Prozentpunkte gesunken und liegt 5 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt in Nordrhein-Westfalen von 10,9%. Bundesweit liegt der Wert bei 9,6% im Dezember 2008. Innerhalb des Kreises ist die Entwicklung uneinheitlich. In Legden, Reken, Heiden, Heek, Vreden und Gronau ist die Quote um 0,4 bis 0,7 Prozentpunkte gesunken. Dagegen ist der Anteil an der Bevölkerung in Gescher, Südlohn und Raesfeld um 0,2 bis 0,3 Prozentpunkte gestiegen.

Eckwerte in den Städten und Gemeinden

Gemeinde	Bedarfs- gemein- schaften	Leistungs- empfänger	davon		SGB II- Quote
			erwerbsfähige Hilfebedürftige	nicht erwerbsf. Hilfebedürftige	
Ahaus	564	1.172	824	348	3,6%
Bocholt	2.153	4.355	3.064	1.291	7,3%
Borken	1.173	2.505	1.675	830	7,3%
Gescher	348	701	505	196	4,9%
Gronau	1.797	4.021	2.751	1.270	10,5%
Heek	61	151	95	56	2,1%
Heiden	123	261	171	90	3,8%
Isselburg	222	514	327	187	5,5%
Legden	87	235	145	90	4,2%
Raesfeld	210	396	286	110	4,3%
Reken	219	436	310	126	3,7%
Rhede	371	837	533	304	5,1%
Schöppingen	76	175	108	67	2,5%
Stadtlohn	325	671	490	181	3,9%
Südlohn	120	315	202	113	4,2%
Velen	318	690	453	237	6,2%
Vreden	383	782	558	224	4,1%
Kreis	8.550	18.217	12.497	5.720	5,9%

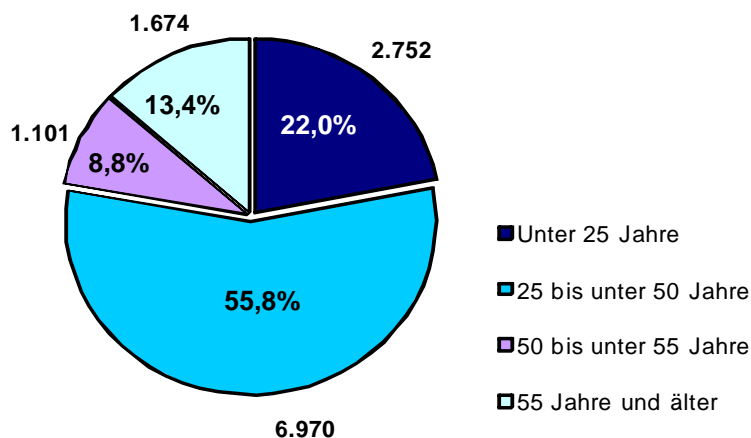
Die LeistungsbezieherInnen lassen sich nach der Erwerbsfähigkeit unterscheiden. Erwerbsfähige Hilfebedürftige sind zwischen 15 und 65 Jahre alt und stehen grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Hinzu kommen deren Kinder und nicht erwerbsfähige Angehörige in der Bedarfsgemeinschaft. Der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist gegenüber Dezember 2007 um 1,5 Prozentpunkte gestiegen. Dennoch liegt der Anteil deutlich unter dem Wert für NRW (70,9%) und die BRD (72,6%). Hier schlägt sich der höhere Kinderanteil in der Kreisbevölkerung nieder.

Erwerbsfähigkeit der LeistungsbezieherInnen



Die Geschlechteraufteilung zeigt eine weitere Strukturverschiebung zu Lasten der Frauen. 56,3% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind Frauen. Der Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozentpunkte angestiegen. Die Altersstruktur zeigt die Einteilung nach Zielgruppen für das Fallmanagement. Die Altersgruppen über 50 Jahre sind strukturell um 1,5 Prozentpunkte angestiegen. Die Entwicklung der Vorjahre setzt sich damit weiter fort. Seit 2005 ist der Strukturanteil der beiden oberen Altersgruppen um 3,5 Prozentpunkte angewachsen.

Altersstruktur der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

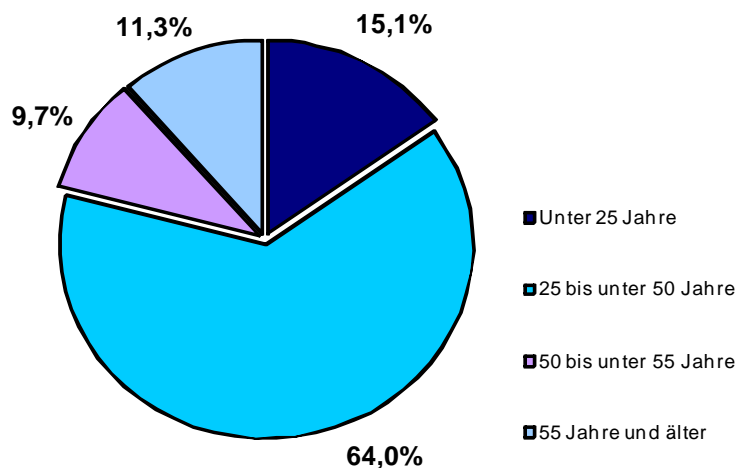


Der Anteil ausländischer GrundsicherungsempfängerInnen ist mit 0,2 Prozentpunkten leicht auf 14,6% gestiegen. Ihr Bevölkerungsanteil liegt im Kreis Borken bei 6,8 (LDS 31.12.2007) und ist um den gleichen Wert angewachsen. Insgesamt besitzen 1.819 erwerbsfähige Hilfebedürftige nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

3. Aufstocker

Die sog. Aufstocker stehen seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im öffentlichen Blickfeld. Sie sind auf ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt angewiesen, obwohl sie einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit nachgehen. Im Dezember 2008 haben 3.946 GrundsicherungsempfängerInnen Erwerbseinkommen bezogen. Im Vergleich zum Vorjahr hat ihre Zahl ausgehend von 3.997 um 1,3% abgenommen. Die Altersgruppenaufteilung zeigt einen leicht, um 1,8 Prozentpunkte, gestiegenen Anteil in den beiden oberen Altersklassen. Auch der Anteil der Frauen unter den Aufstockern hat sich um 2 Prozentpunkte erhöht.

Altersstruktur der Aufstocker



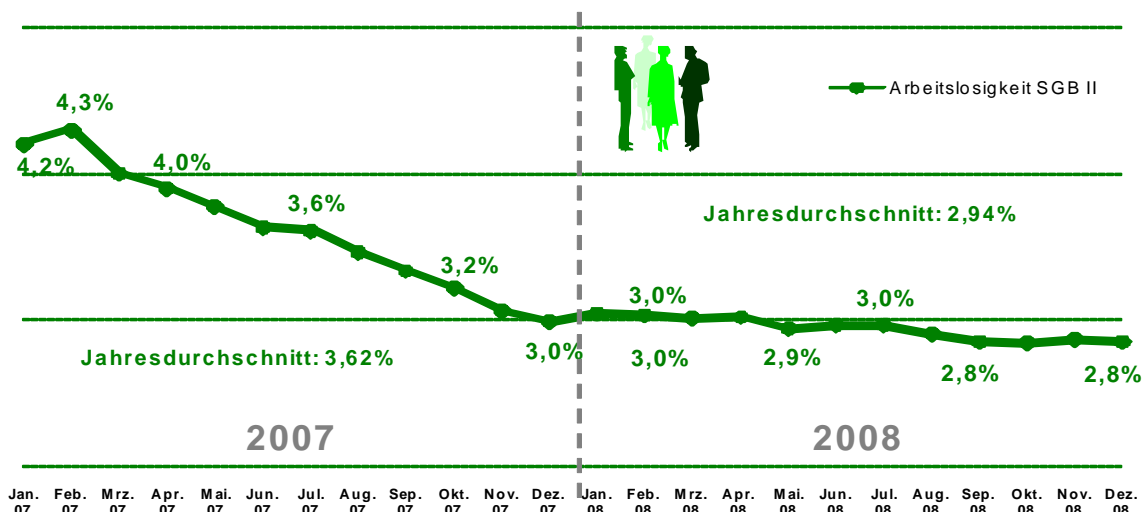
Gesetzesänderungen wie die Kindergeld- und Wohngelderhöhung zum 01.01.2009 und der Kindergeldzuschlag sowie die Festlegung von Mindestlöhnen zielen darauf ab, Erwerbstätige unabhängig von Grundsicherungsleistungen zu stellen. In vielen Fällen kann jedoch aufgrund der familiären Situation oder der persönlichen Leistungsfähigkeit keine Vollzeitbeschäftigung angenommen werden. Dies zeigt die hohe Zahl von geringfügigen Beschäftigungen. 51% der Aufstocker erhalten bis zu 400 € aus ihrer Erwerbstätigkeit und 33% zwischen 400 und 800 €. Auch wenn bisher nur ein Job im Niedriglohnbereich gefunden werden konnte, werden häufig ergänzende Leistungen gewährt.

Vor diesem Hintergrund darf der positive Aspekt für Aufstocker nicht außer Acht gelassen werden. Die Erwerbstätigen verbleiben im Berufsleben bzw. können sich neu in das Arbeitsleben einfinden. Sie verbessern damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt nach einem Wegfall von persönlichen Vermittlungshemmnissen.

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat im Jahr 2008 einen Tiefststand von 2,8% aller zivilen Erwerbspersonen erreicht. Die Vergleichswerte für NRW und die BRD sind 6,0% bzw. 5,0%. NRW-weit liegt der Kreis Borken unter den niedrigsten Arbeitslosenquoten weiterhin an fünfter Stelle. Im Zweijahresvergleich ist die Arbeitslosenquote (SGB II) im Kreis seit Februar 2007 um 1,5 Prozentpunkte bzw. um 33,7% zurückgegangen. In 2008 hat die Quote im Jahresdurchschnitt die 3-Prozent-Marke unterschritten, unterlag aber nur noch geringen Veränderungen. Beim Service-Punkt ARBEIT waren zum Ende des letzten Jahres 5.438 Personen arbeitslos registriert. Im Dezember 2007 waren es noch 5.584 und im Dezember 2006 7.801 Personen.

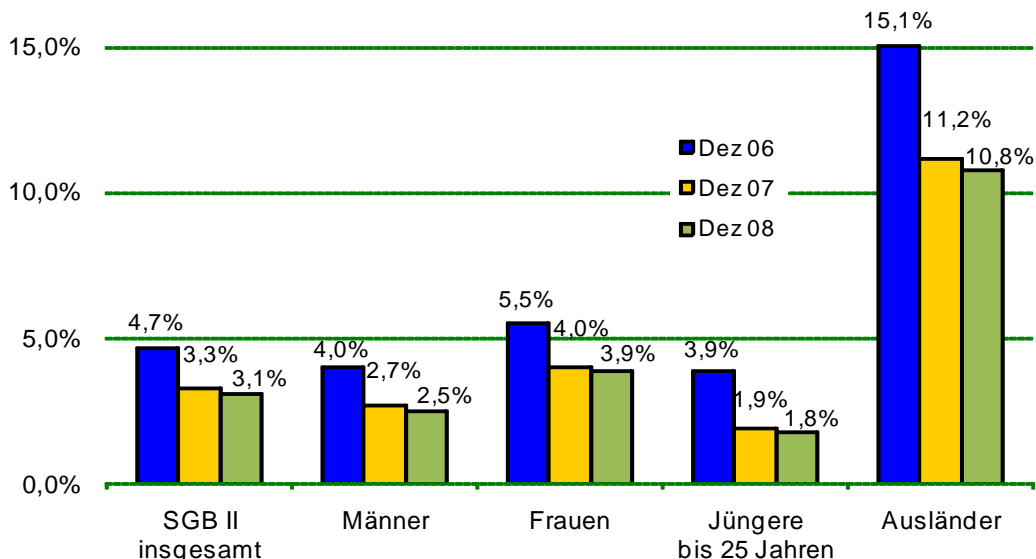
Entwicklung der Arbeitslosenquote SGB II



Die Gesamtarbeitslosigkeit ist zum Jahresende 2008 bereits wieder auf 9.514 Personen und eine Quote an allen zivilen Erwerbspersonen von 5,0% angestiegen. Dagegen weisen die aktuellsten Daten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Zeitraum von Mitte 2007 bis Mitte 2008 noch einen weiteren Zuwachs um 2,5% auf 120.950 Personen aus. Die Beschäftigungsquote ist auf 49,7% an den Einwohnern von 15 bis 65 Jahren angestiegen.

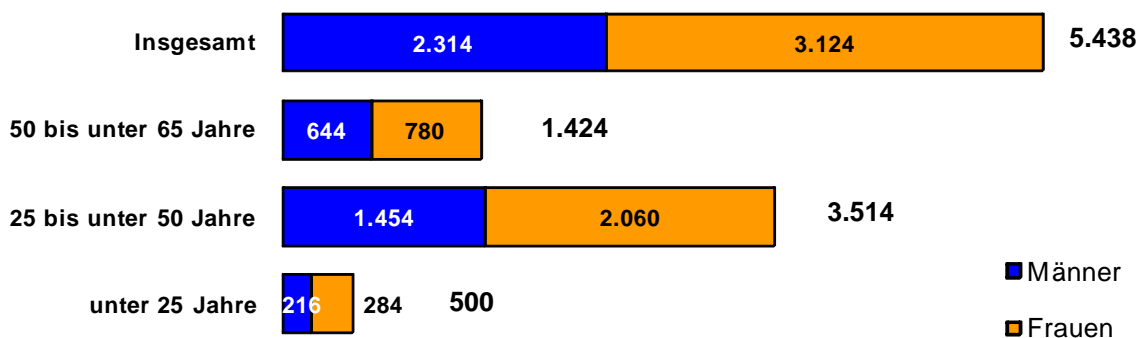
In den Personengruppen zur Arbeitslosigkeit (SGB II) haben sich von Dezember 2007 zu Dezember 2008 nur geringfügige Veränderungen ergeben. Die Quoten sind für die Teilgruppen auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen ermittelt.

Jahresvergleich der Arbeitslosenquote in Personengruppen



Die Betrachtung nach Geschlecht und Alter stellt dar, dass in allen Altersgruppen Frauen stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind. 57% der Arbeitslosen in der Grundsicherung sind Frauen. Der Anteil der Jugendlichen bis 25 Jahre liegt unter 10%. Die Altersgruppe der Über-50-Jährigen macht rund 26% an allen Arbeitslosen (SGB II) aus.

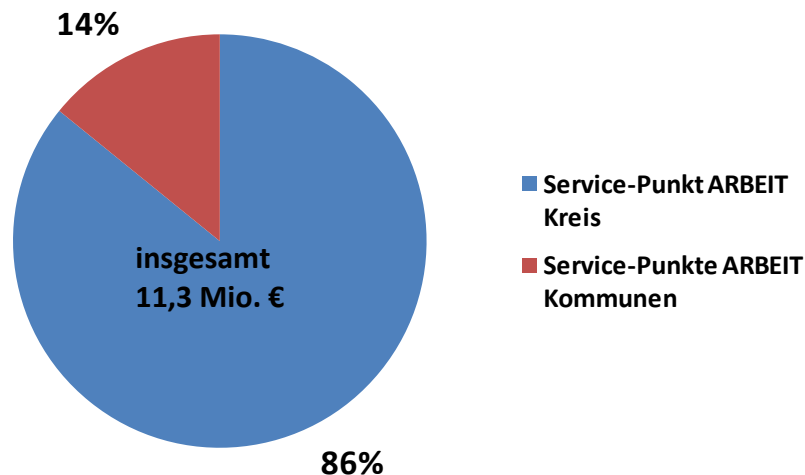
Arbeitslosigkeit SGB II nach Alter und Geschlecht



Eingliederung

Für Leistungen zur Eingliederung und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt wurden im Jahr 2008 insgesamt rd. 11,3 Mio. € aufgewendet – rd. 9,7 Mio. € wurden zentral durch den Kreis Borken ausgezahlt, ca. 1,6 Mio. € über die örtlichen Service-Punkte ARBEIT.

Budgetaufteilung nach Zuständigkeit

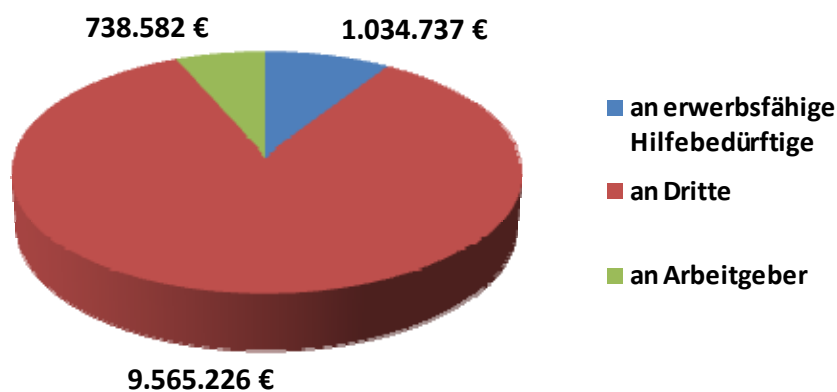


Diese Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II – die sog. „aktiven Leistungen“ - können für verschiedene Zwecke und Zielrichtungen gewährt werden und an verschiedene „Adressaten“ gerichtet sein.

So wurden Leistungen gewährt

- an erwerbsfähige Hilfebedürftige,
- an beauftragte Dritte und
- an Arbeitgeber.

Budgetaufteilung nach LeistungsempfängerInnen



Innerhalb dieser Leistungsbereiche wird nach den unterschiedlichen Bedarfen und Kompetenzen der Betroffenen differenziert, so dass im Kreis Borken eine große Bandbreite verschiedener Angebote und Maßnahmen umgesetzt werden konnte.

1. Leistungen an Hilfebedürftige

Es handelt sich hier um Förderungen, die unmittelbar an die hilfebedürftigen Personen gerichtet sind, um individuellen Bedarfen und Ansprüchen gerecht zu werden, wie z.B.:

- Erstattung von Fahrtkosten, Bewerbungskosten,
- Übernahme von Kosten für Arbeitskleidung oder sonstige Arbeitsmittel,
- Mehraufwand bei Beschäftigung in einem Zusatzjob („1 €-Job“),
- Förderung der Existenzgründung.

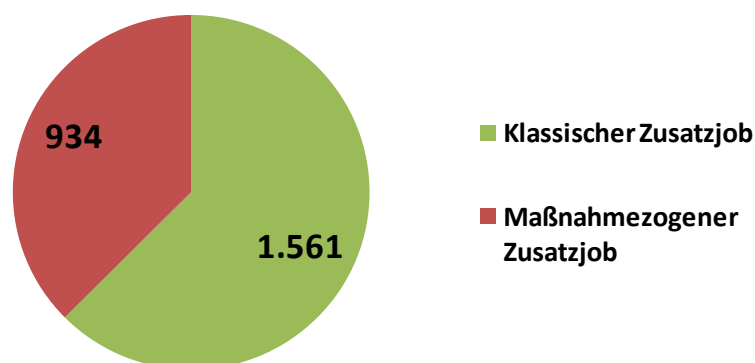
Diese Leistungen werden als kundenbezogene Leistungen von den Service-Punkten ARBEIT vor Ort erbracht, insgesamt beträgt der Umfang dieser Leistungen rd. 1.035.000 €.

1.1 Beschäftigung im Rahmen von Zusatzjobs

Die Beschäftigung in zusätzlichen und gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 Abs.3 SGB II erfolgt im Kreis Borken unter der Bezeichnung „Zusatzjobs“.

Zusatzjobs werden im Kreis Borken in der „klassischen“ Variante mit beschäftigungsbegleitender Qualifizierung oder im Rahmen von Maßnahmen mit besonderer Betreuung und Qualifizierungselementen angeboten .

Zusatzjobs nach der Ausrichtung

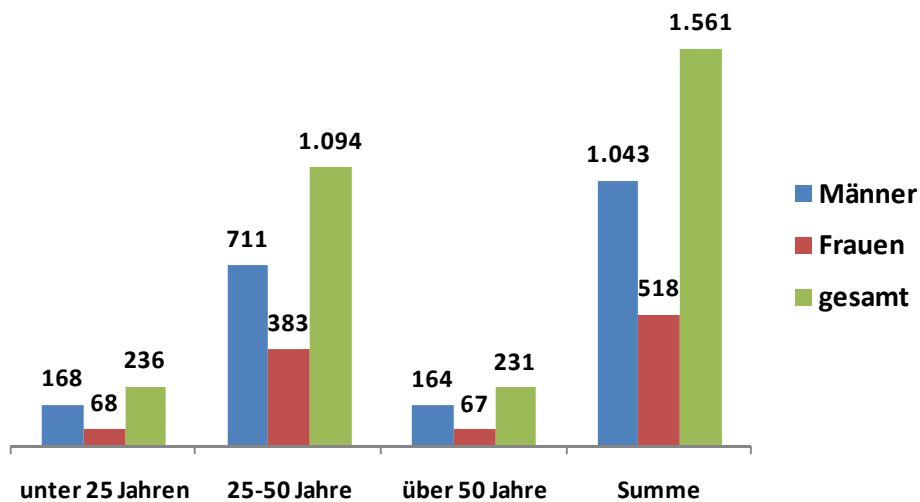


Die maßnahmebezogenen Zusatzjobs werden bei Bildungsträgern durchgeführt, die entweder Arbeitsfelder z.B. in eigenen Werkstätten vorhalten oder mit Kooperationspartnern zusammen arbeiten. Finanziert werden hier neben dem Mehraufwand für die Beschäftigten die Kosten für Betreuung und Qualifizierung beim jeweiligen Bildungsträger. Diese Leistungen sind daher dem Pkt. 2 „Leistungen an Dritte – bundesfinanziert“ zugeordnet.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich daher nur auf die „klassische“ Zusatzjob-Variante.

Im Jahr 2008 waren insgesamt 1.561 Personen in einem „klassischen“ Zusatzjob beschäftigt:

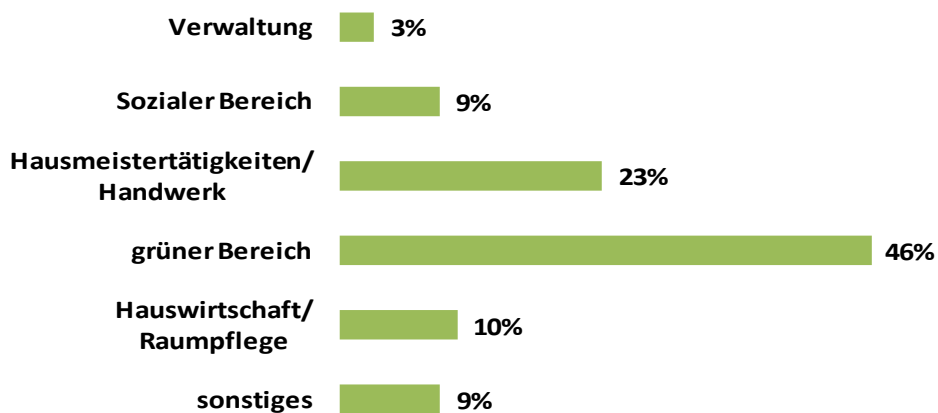
Klassische Zusatzjobs nach Geschlecht und Alter



Die Arbeitsfelder wurden vorgehalten von sozialen und öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäusern und Kindergärten. Aber auch Kirchen und Kommunen, Sportvereine und Bildungsträger bieten Arbeitsfelder in diesen Bereichen an.

Im Jahr 2008 wurden die o.g. „Zusatzjobber“ in den nachfolgenden Arbeitsfeldern eingesetzt:

Klassische Zusatzjobs nach Arbeitsfeldern

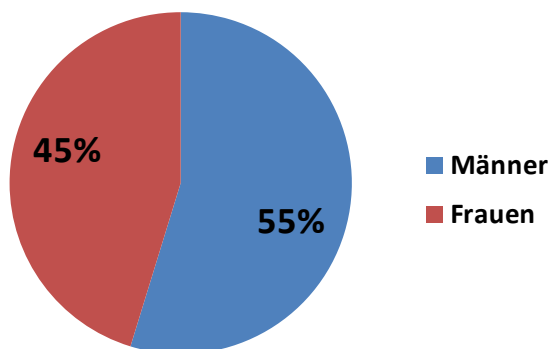


Insgesamt wurden für alle Personen, die in einem Zusatzjob beschäftigt waren – klassische und maßnahmebezogene Variante – Mehraufwandsentschädigungen in einem Umfang von rd. 445.000 € ausgezahlt.

2. Leistungen an Dritte - bundesfinanziert

Mit rd. 84% des Gesamtaufwandes wurde der größte Anteil des Eingliederungsbudgets für die Finanzierung von Integrations- und Qualifizierungsmaßnahmen verwendet - 5.946 Hilfebedürftige haben im Jahr 2008 an diesen Maßnahmen teilgenommen. Gegenüber 2007 wurden rund 750 Personen mehr gefördert.

TeilnehmerInnen an Eingliederungsmaßnahmen nach Geschlecht

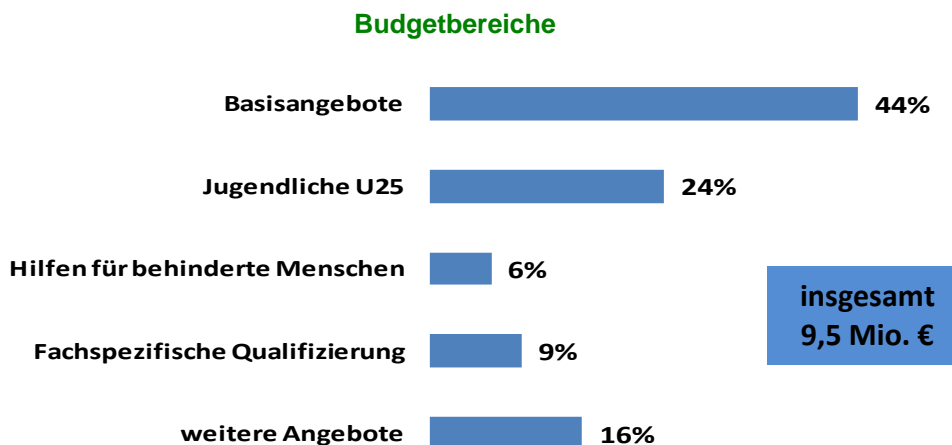


Mit der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen wurden externe Partner beauftragt, wie z.B. Bildungsträger, Fachdienste, Beratungsstellen oder sonstige Akteure. Die Palette der Angebote reichte dabei von Beratungsangeboten und Aktivierungshilfen über die Vermittlung von beruflichen Grundlagenkenntnissen bis hin zu Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen der beruflichen Weiterbildung. Berücksichtigt wurden ebenfalls drittfinanzierte Maßnahmen, wie z.B. Landesprogramme oder Projekte, die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert wurden.

2.1 Ausgaben nach Budgetbereichen

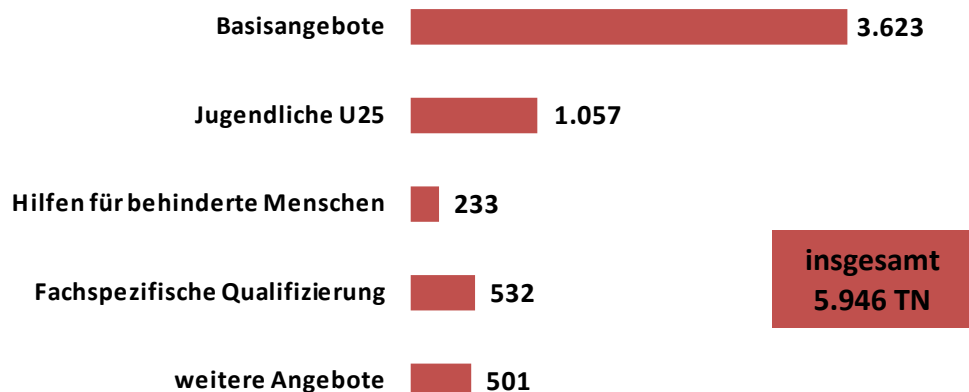
Die o.g. Angebotspalette findet sich in den verschiedenen Budgetbereichen wieder, aufgrund derer die Budgetplanung des Jahres 2008 erstellt wurde.

In den einzelnen Budgetbereichen wurden Maßnahmen mit folgendem Finanzaufwand durchgeführt:



- ⇒ Der Budgetbereich „**Basisangebote**“ umfasste dabei Maßnahmen, die während des Jahres 2008 dauerhaft zur Verfügung standen und flächendeckend im Kreisgebiet angeboten wurden. Es handelte sich insbesondere um Beratungsangebote, Bewerbungstrainings, Angebote für MigrantInnen sowie die maßnahmebezogene Durchführung von gemeinnütziger Beschäftigung („Zusatzjob-Maßnahmen“). Insgesamt wurden während des Jahres 2008 insgesamt 20 Basisangebote durchgeführt – 3.623 Personen haben daran teilgenommen.
- ⇒ Im Rahmen der Angebote für „**Jugendliche U25**“ wurden sowohl Maßnahmen für ausbildungssuchende, (noch) nicht ausbildungsfähige und arbeitssuchende Jugendliche durchgeführt. Ausführliche Informationen zu den verschiedenen Inhalten dieser Maßnahmen sind dem „Handlungskonzept Jugendliche U25 – Angebote und Maßnahmen 2008“ zu entnehmen. 1.057 Jugendliche haben in 2008 an diesen Maßnahmen teilgenommen – 26 Angebote wurden umgesetzt.
- ⇒ Die „**Hilfen für behinderte Menschen**“ umfassten die Aktivitäten des Integrationsfachdienstes für Schwerbehinderte, Angebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen und die Maßnahmen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation. 233 Personen konnten im Rahmen dieser Maßnahmen unterstützt werden, 6 Maßnahmen waren im Angebot.
- ⇒ Der Budgetbereich „**Fachspezifische Qualifizierung**“ beinhaltet die Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, d.h. Fortbildungs- und Umschulungsangebote entsprechend der Bildungszielplanung des Service-Punkt ARBEIT für das Jahr 2008. An 38 verschiedenen Weiterbildungsangeboten haben 532 Personen teilgenommen.
- ⇒ Im Rahmen der „**weiteren Angebote**“ wurden insbesondere ganzheitliche Integrationsmaßnahmen umgesetzt, d.h. eine Kombination aus der beruflichen Kenntnisvermittlung in bestimmten Berufsfeldern sowie Beratungs- und Betreuungsleistungen. In 2008 wurden 26 Angebote mit insgesamt 501 TeilnehmerInnen durchgeführt.

MaßnahmeteilnehmerInnen nach Budgetbereichen



2.2 Rechtsgrundlagen für die Umsetzung der Förderangebote

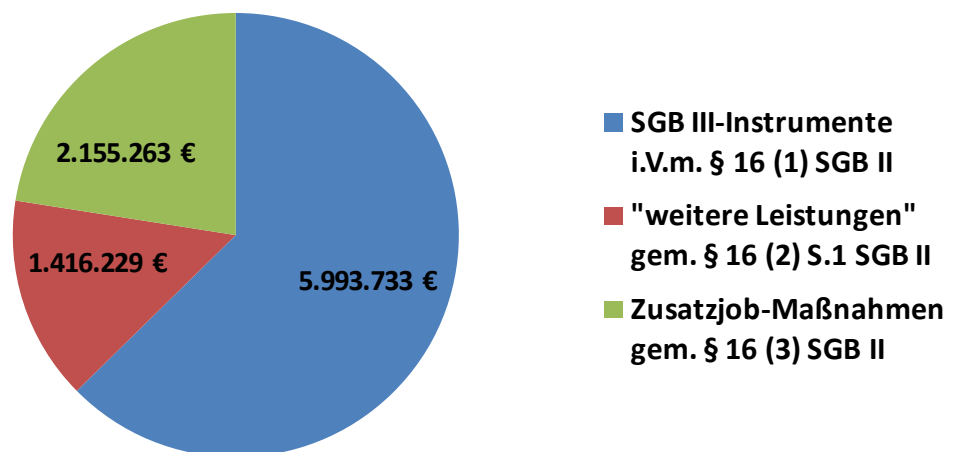
Mit Erlassen vom 21.11.2007 und 08.02.2008 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) seine Rechtsauffassung zur Gestaltung von Eingliederungsmaßnahmen für den SGB II-Personenkreis dargelegt. Vor diesem Hintergrund hat der Service-Punkt ARBEIT des Kreises Borken sich entschlossen, die Maßnahmeplanung 2008 aufgrund der maßgeblichen Rechtsgrundlagen im SGB III auszurichten, soweit die daraus resultierenden Anpassungen inhaltlich vertretbar waren.

Kreative Ansätze, deren Umsetzung nach dem SGB III nicht möglich ist, die aber im Sinne der betroffenen Menschen notwendig und erforderlich sind, wurden weiterhin auf der Grundlage der weiteren Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II durchgeführt.

Diese Vorgehensweise wurde in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Kreises Borken vom 17.12.2007 vorgestellt und vom Ausschuss befürwortet.

Im Rahmen der Leistungen an Dritte wurde im Jahr 2008 ein Anteil von 15% für Maßnahmen auf der Grundlage der weiteren Leistungen aufgewendet. 63% der Aufwendungen entfielen auf Maßnahmen nach den SGB III-Grundlagen, 23% wurden für die maßnahmebezogenen Zusatzjobs aufgewendet.

Eingliederungsaufwand nach Rechtsbereichen



3. Leistungen an Dritte - kommunalfinanziert

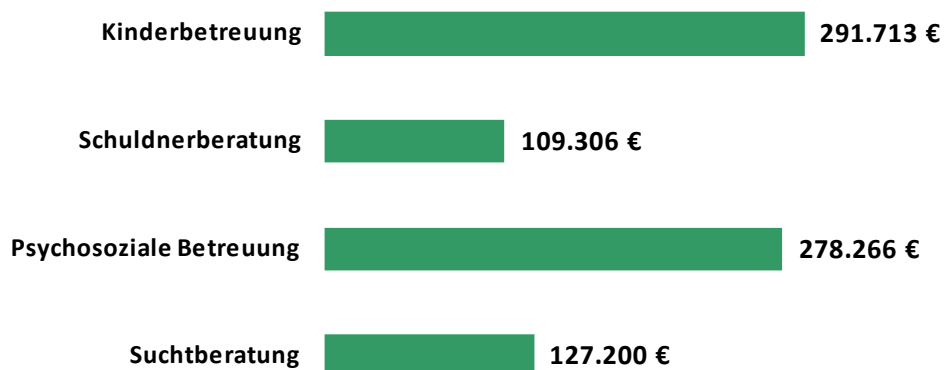
Neben den Integrationsangeboten, die über das SGB II-Eingliederungsbudget des Bundes finanziert werden, sind die Kommunen im Rahmen der Umsetzung des SGB II für die Organisation und Finanzierung der sog. „Flankierenden Leistungen“ zuständig.

Dazu gehören insbesondere:

- Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung

Insgesamt wurden aus dem kommunalen Haushalt insgesamt 806.484 € für diese Leistungen aufgewendet:

Aufwand für kommunale Eingliederungsleistungen



3.1 Kinderbetreuung

Die Angebote der Kinderbetreuung werden im Kreis Borken im Rahmen der Leistungen nach dem SGB VIII vom Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken sowie von den vier selbständigen Jugendämtern der Städte Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau in eigener Zuständigkeit organisiert und finanziert. Die EmpfängerInnen von Leistungen nach dem SGB II können in vollem Umfang auf die bestehenden Angebote zugreifen, die in den vergangenen Jahren aufgrund der allgemeinen Entwicklung ohnehin stark ausgebaut wurden.

Aus dem kommunalen SGB II-Budget werden darüber hinaus für die Kinderbetreuung Zuschüsse für Kindertagesstätten bei Bildungsträgern finanziert. Hierüber ist die Kinderbetreuung während der Teilnahme an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit vollständig gesichert, wenn die Regelangebote hierzu nicht ausreichen.

3.2 Häusliche Pflege von Angehörigen

Für den Bereich der häuslichen Pflege von Angehörigen können die SGB II-LeistungsempfängerInnen auf die speziellen Leistungen zur häuslichen Pflege nach dem SGB XII bzw. auf die allgemeinen Leistungen der Pflegekassen zurückgreifen. Eine gesonderte Förderung der häuslichen Pflege von Angehörigen aus dem Budget des Service-Punktes ARBEIT erfolgt derzeit nicht. Die vorrangigen Leistungen sind insofern ausreichend.

3.3 Schuldnerberatung

Im Jahresbericht 2007 wurde bereits umfangreich über den Bereich der Schuldnerberatung informiert. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich hier keine gravierenden Änderungen, so dass die inhaltlichen Aussagen aus dem Jahresbericht 2007 weiterhin zutreffen.

Insgesamt wurden 1.663 Personen beraten, davon 658 aus dem SGB II-Bereich. Das entspricht einem Anteil von fast 40%. Der Anteil der beratenen Frauen im SGB II-Bereich liegt bei 51%. Der Anteil der weiblichen Beratungsfälle insgesamt ist deutlich geringer - dort beträgt er 44%.

Insgesamt ist die Anzahl der Schuldnerberatungen leicht angestiegen. Der Anstieg ist vor allem durch die Steigerung der Fallzahlen bei der Sozialberatung Gronau, die im Bereich der Stadt Gronau tätig ist, begründet. Diese Veränderung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2007 aufgrund der langfristigen Erkrankung eines Schuldnerberaters weniger Beratungen durchgeführt werden konnten. Im Jahr 2008 hat sich die Situation bei der Sozialberatung wieder normalisiert.

3.4 Psychosoziale Betreuung

Die psychosoziale Betreuung wird im Kreis Borken durch den Sozialpsychiatrischen Dienst des Fachbereichs Gesundheit angeboten. Sie richtet sich an Personen in schwierigen und psychisch belastenden Lebenssituationen, die aufgrund ihrer psychosozialen Problematik zur Eingliederung in das Erwerbsleben der Unterstützung des Sozialpsychiatrischen Dienstes bedürfen. Sie dient der Erkennung, der Bearbeitung und dem Abbau von psychosozialen Problemlagen, die die Vermittlung in Arbeit behindern.

Im Jahr 2008 wurde die Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst intensiviert. Insbesondere wurde zusammen mit der Leitung des Sozialpsychiatrischen Dienstes eine Arbeitshilfe zur psychosozialen Betreuung erarbeitet, die sowohl für die zuständigen Fallmanager der Service-Punkte ARBEIT wie auch für die Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes das Verfahren zur psychosozialen Betreuung neu regelt.

Insbesondere wird eine Hilfestellung zur Auswahl der Kunden für die Beratung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst gegeben. Die Wege zur Beauftragung des Sozialpsychiatrischen Dienstes sowie Form und Inhalt des Informationsaustausches wurden kreisweit einheitlich geregelt. Insgesamt hat die Arbeitshilfe zu einem sichereren Umgang der Fallmanager mit der psychosozialen Betreuung und klareren Verfahrensschritten auf beiden Seiten geführt. Die neue Arbeitshilfe ist zum 01.01.2009 in Kraft getreten.



Insgesamt wurden im Jahr 2008 1.771 Männer und Frauen durch den Sozialpsychiatrischen Dienst betreut. Davon waren 430 Personen im Bezug von Leistungen nach dem SGB II. Dies entspricht einem Anteil von 24,3 %.

Der Service-Punkt ARBEIT beteiligt sich an der Finanzierung der psychosozialen Beratung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst entsprechend des Anteils beratener Personen aus dem SGB II-Bereich.

Neben der psychosozialen Betreuung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst trägt der Service-Punkt ARBEIT auch die Kosten der psychosozialen Betreuung von Frauen während des Aufenthaltes in einem Frauenhaus soweit sie SGB II-Leistungen beziehen.

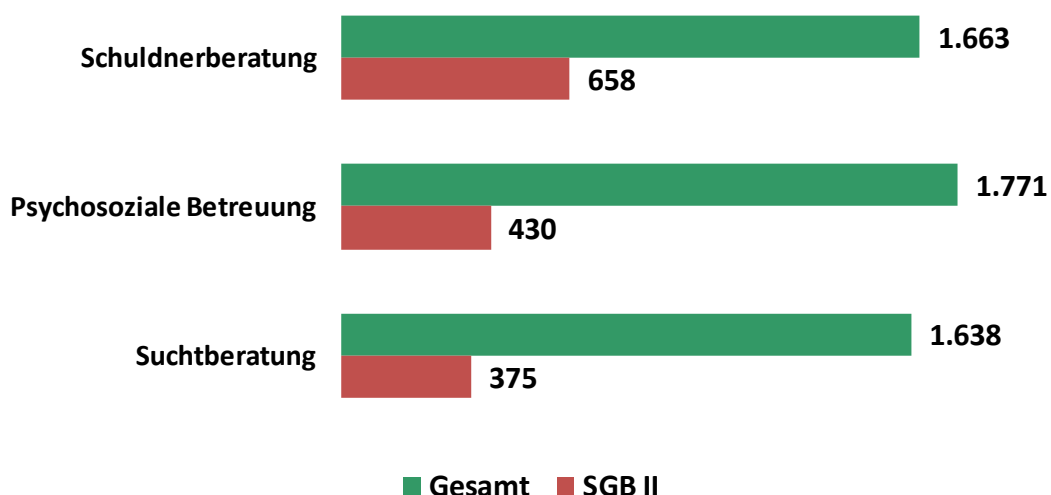
3.5 Suchtberatung

Im Bereich der Suchtberatung haben EmpfängerInnen von Leistungen nach dem SGB II freien Zugang zu dem seit Jahren bestehenden und gewachsenen Angebot des Fachbereiches Gesundheit. Dabei wird die Suchtberatung im Kreis Borken z.T. von beauftragten Trägern und z.T. durch den Fachbereich Gesundheit in eigener Zuständigkeit wahrgenommen.

Im Jahr 2008 wurden von den verschiedenen Suchtberatungsstellen im Kreis Borken insgesamt 1.638 Fälle betreut. 375 der beratenen Personen haben Leistungen nach dem SGB II bezogen. Der Anteil der Fälle mit SGB II-Bezug beläuft sich somit auf 22,9 %.

Wie bei der psychosozialen Betreuung beteiligt sich der Service-Punkt ARBEIT anteilig an den Kosten der Suchtberatung durch Verrechnung mit dem Fachbereich Gesundheit.

Beratene Personen der kommunalen Angebote



4. Arbeitgeberförderung

Um Personen mit Einstellungshemmnissen auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren, können Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung erhalten. Diese Förderung soll für den Arbeitgeber einen Anreiz schaffen, auch vermeintlich schwächere Arbeitnehmer einzustellen und evtl. vorhandene Minderleistungen auszugleichen.

4.1 Eingliederungszuschüsse nach den Vorschriften der §§ 217 ff. SGB III

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse, die an den Arbeitgeber gewährt werden können, wenn der Hilfebedürftige eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt.

Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für diese Zuschüsse sowie Umfang und Dauer der Förderung richten sich nach verschiedenen Kriterien, die in der Person des Hilfebedürftigen begründet sind, wie z.B. Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit, Schwerbehinderung, Berufsabschluss u.ä.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 455.467 € für Eingliederungszuschüsse aufgewendet. Damit konnten 255 Beschäftigungsaufnahmen realisiert werden.

4.2 Beschäftigungsförderung – JobPerspektive gem. § 16a SGB II

Die JobPerspektive ist ein bundesweites Förderprogramm zur Beschäftigung von Arbeitslosengeld II-BezieherInnen, für die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in absehbarer Zeit voraussichtlich nicht möglich sein wird.

- Zielgruppe dieser Förderung sind demnach Personen mit vielfachen Vermittlungshemmnissen, die im Rahmen dieser Förderung die Chance haben, einer Beschäftigung nachzugehen.
- Beschäftigte der JobPerspektive erhalten ein tarifliches Arbeitsentgelt und sind kranken- und rentenversichert – Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden jedoch nicht entrichtet, da die JobPerspektive auf eine Dauerförderung ausgerichtet ist.
- Arbeitgeber können einen Zuschuss von bis zu 75% des Arbeitsentgeltes erhalten, abhängig von den individuellen Einschränkungen des Arbeitnehmers.

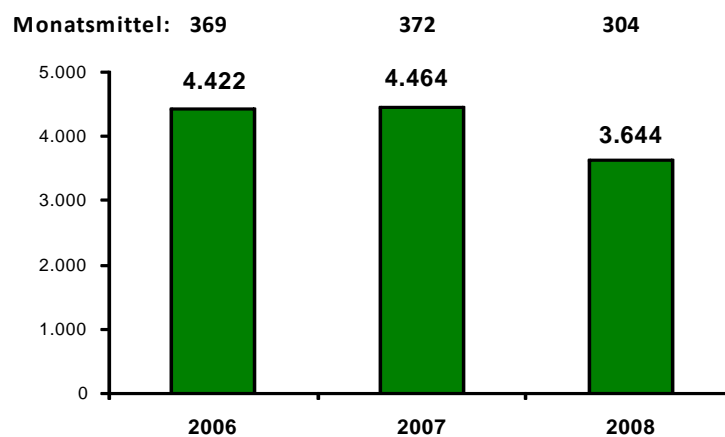
Die JobPerspektive wird im Kreis Borken seit Beginn des Jahres 2008 umgesetzt - nach zunächst verhaltenem Beginn konnte eine sehr intensive Entwicklung in der 2. Jahreshälfte verzeichnet werden:

- ⇒ Nachdem die teilweise umfangreichen gesetzlichen Bestimmungen und die Zielrichtung des Instrumentes bekannt waren, wurde ein immenses Interesse seitens der Arbeitgeber an der Beteiligung an diesem Programm bekundet.
- ⇒ Zum Jahresende haben 95 Personen eine Beschäftigung im Rahmen der JobPerspektive aufgenommen. In 65% der Fälle konnte die Hilfebedürftigkeit beendet werden.
- ⇒ Für die Finanzierung dieser Beschäftigungsverhältnisse wurden insgesamt 283.115 € aufgewendet.
- ⇒ Mehr als 50% der Arbeitsfelder wurden in der Privatwirtschaft angeboten, die übrigen Felder befinden sich im öffentlichen Sektor.

5. Integrationen in Arbeit

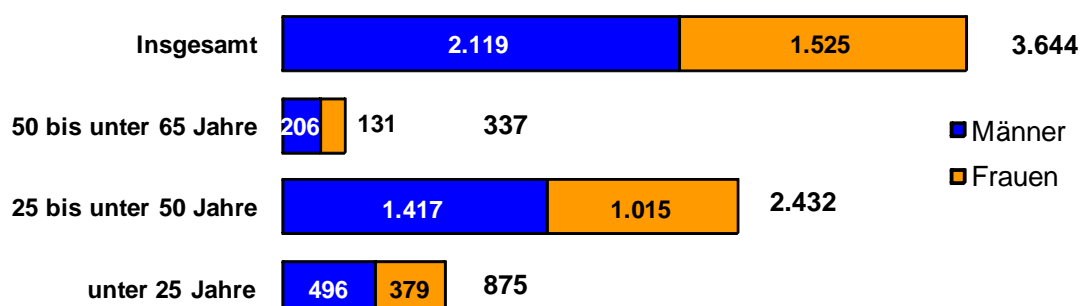
Im Jahr 2008 wurden insgesamt 3.644 GrundsicherungsempfängerInnen in den ersten Arbeitsmarkt integriert. Die guten Integrationszahlen der beiden Vorjahre konnten 2008 nicht wieder erreicht werden. Gegenüber 2007 sind 820 Arbeitsaufnahmen weniger zu verzeichnen. Die Jahre 2006 und 2007 waren vom konjunkturellen Aufschwung und einer entsprechenden Arbeitskräftenachfrage geprägt. Im vergangenen Jahr hat der Arbeitsmarkt an Dynamik verloren. Die Integrationsbemühungen gestalteten sich schwieriger. Auch hatten bereits viele marktnahe Hilfebedürftige einen Job gefunden. Eine immer größer werdende Zahl der Langzeitarbeitslosen weist vielfältige Problemlagen und Vermittlungshemmnisse auf. Unter diesen Gesichtspunkten ist die Zahl der Arbeitsintegrationen sehr zufriedenstellend. Jeden Monat haben über 300 Personen einen neuen Job gefunden.

Integrationen in Arbeit im Jahresvergleich



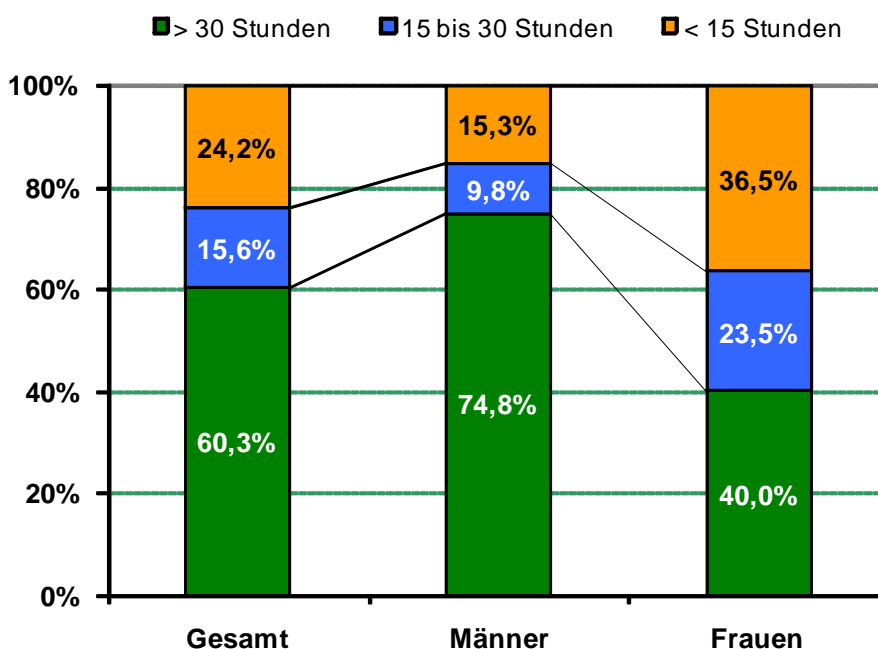
Die Aufteilung nach dem Geschlecht zeigt, dass nach wie vor mehr Männer eine neue Beschäftigung gefunden haben als Frauen. Der Abstand ist gegenüber den Vorjahren jedoch deutlich geringer geworden. 42% der Integrationen entfallen auf Frauen, 2007 waren es nur 37%, 2006 sogar nur 33%. Bei den Männern sind die Integrationen im Vergleich zum Vorjahr um 25% zurückgegangen, bei den Frauen nur um 8%. Unter den Altersklassen haben die Unter-25-Jährigen und die Über-50-Jährigen geringere Rückgänge zu verzeichnen. Die mittlere Altersgruppe hat mit einem Rückgang von 22% empfindlicher auf die Arbeitsmarktsituation reagiert. Dennoch entfallen zwei Drittel der Integrationen auf diese Altersgruppe.

Integrationen in Arbeit nach Alter und Geschlecht



60% der erreichten Arbeitsverhältnisse sind mit mehr als 30 Wochenstunden nahezu Vollzeitarbeitsplätze und zwei Drittel sind sozialversicherungspflichtig. Die Anteile sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Die 1.448 Arbeitsaufnahmen bis 30 Stunden Umfang verbleiben regelmäßig als Aufstocker in der Grundsicherung. Nach wie vor stehen Frauen häufiger in Arbeitsverhältnissen mit geringerem Stundenumfang und ohne Sozialversicherung. Die Zahl der Ausbildungsaufnahmen ist weiter gestiegen auf 251 Verträge. Dagegen hat der Weg in die Selbständigkeit weiter an Bedeutung verloren. 61 Mal haben erwerbsfähige Hilfebedürftige eine eigene Existenz gegründet.

Integrationen nach Stundenumfang des Arbeitsplatzes



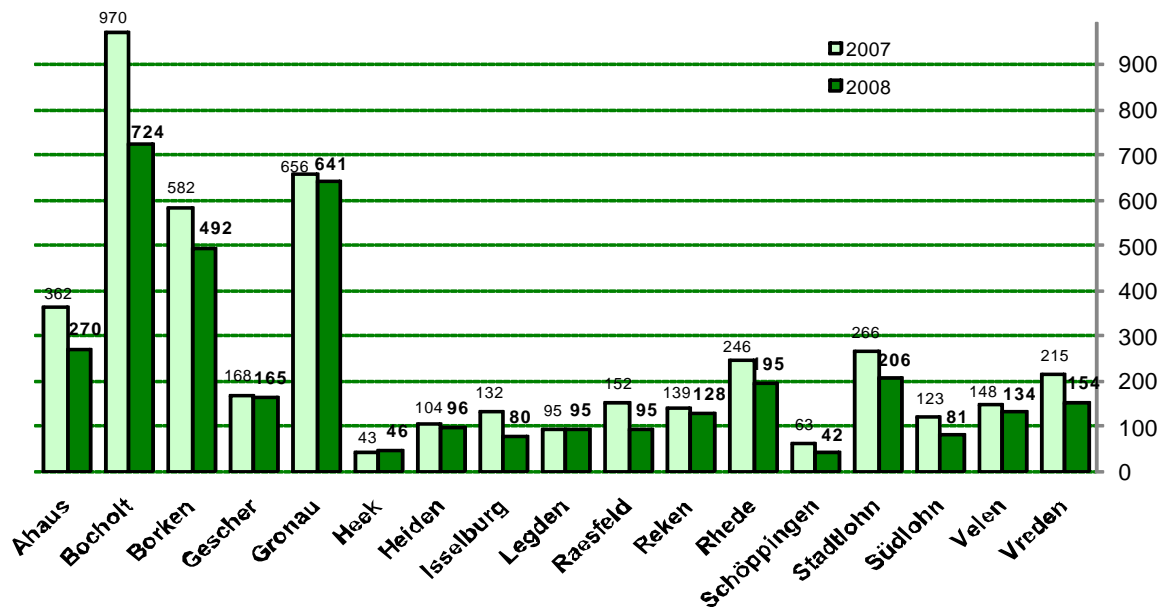
Unter den verschiedenen Integrationswegen zu einer Beschäftigungsaufnahme ist die Eigenbemühung wie in den Vorjahren mit rund 43% der bedeutendste, gefolgt von der Beratung durch den Service-Punkt ARBEIT mit 28% und einem konkreten Stellenangebot durch den Service-Punkt ARBEIT mit 18%. In 11% der Fälle geht die Integration auf die Vermittlung durch einen Bildungsträger zurück.

Die Dienstleistungsbranche dominiert wie auch in den Vorjahren die aufgenommenen Beschäftigungsverhältnisse mit ca. 40%. Danach folgen mit weitem Abstand der Handel mit 12%, die Industrie mit 10% und Gastronomie und Handwerk mit je 7%.

Das Verhältnis der Integrationsanzahl zu den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen drückt sich in der Integrationsquote aus. Gegenüber dem Vorjahr mit 2,9% ist die Quote um einen halben Prozentpunkt auf 2,4% gefallen. 2006 lag die Quote bei 2,7%.

Die Integrationen verteilen sich wie folgt auf die Städte und Gemeinden. Gegenüber dem Jahr 2007 hat sich die Zahl in fast allen Gemeinden verringert.

Integrationen in den Städten und Gemeinden



6. Ausblick 2009 für den Bereich der Eingliederungsleistungen

Am 01.01.2009 ist die Reform zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB II und SGB III in Kraft getreten. Die im Zuge dieser Reform eingetretenen rechtlichen Änderungen haben weitreichende Auswirkungen auf die Planung und Durchführung der Eingliederungsleistungen im Jahr 2009 - sowohl beim Service-Punkt ARBEIT der Kreisverwaltung als auch in den örtlichen Service-Punkten ARBEIT der Städte und Gemeinden.

Eine weitere Herausforderung wird sich aus der Entwicklung der Finanz- und Wirtschaftskrise und deren Einfluss auf den Arbeitsmarkt ergeben. Hier gilt es, sich frühzeitig auf einen wachsenden Personenkreis im SGB II einzustellen, um mit offensiven Handlungsansätzen einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit der Betroffenen entgegen zu wirken.

Zusätzlichen finanziellen Handlungsspielraum erwartet der Kreis Borken aus dem Konjunkturprogramm der Bundesregierung, welches auch für die Umsetzung des SGB II weitere Mittel vorsieht.

Finanzen

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist die Kostenträgerschaft zwischen dem Bund und den Kommunen nach der originären Zuständigkeit für die jeweiligen Aufgaben unterteilt. Der nachfolgende Gesamtüberblick ist entsprechend unterschieden und zeigt den Vergleich zu den Vorjahren.

Gesamtüberblick über die Aufwendungen und Erträge (in €)

Kostenträger / Aufgabe	2008	2007	2006
Kostenträgerschaft des Kreises Borken:			
Aufwendungen			
laufende Kosten der Unterkunft	33.771.508	34.643.320	35.919.843
Wohnungsbeschaffungs-/ Umzugskosten	228.392	301.630	364.532
Leistungen für Mietschulden	94.357	182.933	144.114
Einmalige Leistungen	793.204	833.514	854.458
kommunale Eingliederungsleistungen	806.484	739.281	591.234
Verwaltungskosten kommunaler Anteil	1.490.298	1.397.780	1.275.196
Summe	37.184.244	38.098.458	39.149.376
Erträge	1.957.930	1.446.617	1.353.411
Nettoaufwand Kreis Borken	35.226.314	36.651.841	37.795.965
Kostenträgerschaft des Bundes:			
Aufwendungen			
Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	38.364.460	39.624.039	43.780.660
Beiträge zur Krankenversicherung	9.908.493	9.794.291	10.487.812
Beiträge zur Pflegeversicherung	1.372.940	1.305.914	1.377.610
Beiträge zur Rentenversicherung	4.748.111	5.128.545	11.561.289
Leistungen zur beruflichen Eingliederung	11.338.545	9.656.784	11.495.880
Verwaltungskosten Anteil Bund	10.337.467	9.695.710	8.845.404
Summe	76.070.016	75.205.283	87.548.655
Erträge	2.676.309	2.023.574	1.832.051
Nettoaufwand Bund	73.393.706	73.181.709	85.716.604
Nettoaufwand (Kreis + Bund)	108.620.020	109.833.550	123.512.569

Im Vergleich zum Vorjahr sind die laufenden Unterkunftskosten, die der Kreis finanziert, um 0,9 Mio. € bzw. rund 2,5% gesunken. Im Leistungsbereich des Bundes sind dagegen die Aufwendungen beim Arbeitslosengeld II um 1,3 Mio. € bzw. 3,2% und bei den Sozialversicherungsbeiträgen um 0,2 Mio. € bzw. 1,2% zurückgegangen. Bei den Leistungen zur Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wurden sowohl im Bundes- als auch im kommunalen Aufgabenbereich mehr Mittel aufgewandt. Im Bundesbereich wurden 1,7 Mio. € mehr verwendet, hiervon entfallen 0,3 Mio. € auf die neue Beschäftigungsförderung nach § 16a SGB II. Die kommunalen Leistungen der Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosozialen Betreuung und Suchtberatung sind um 70 T€ angestiegen.

Die Eingliederungs- und Verwaltungskosten werden vom Bund in einem Budget zugeteilt. Im Jahr 2008 standen 23,9 Mio. € zur Verfügung. Der Service-Punkt ARBEIT hat 2,2 Mio. € des Budgets nicht in Anspruch genommen und hiermit das Ziel einer wirtschaftlichen Aufgabenerledigung unterstrichen.

Erfreulich war die Entwicklung bei den Erträgen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Unterhalt, Rückzahlungen, Sozialversicherungsleistungen und Kostenersatz jeweils für den Aufgabenbereich des Bundes und des Kreises. Insgesamt wurden 1,2 Mio. € mehr als im Vorjahr vereinnahmt. Diese Erträge können im Regelfall erst zeitversetzt realisiert werden. Der Gesamtnettoaufwand für die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist um 1,2 Mio. € gesunken.

Der Bund trägt nach der gesetzlichen Entlastungszusage mit einer Beteiligung von 28,6% an den Kosten der Unterkunft bei, absolut 9,1 Mio. €. Die Quote hat der Bund gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Prozentpunkte niedriger festgesetzt und für 2009 nochmals um 3,2 Prozentpunkte auf 25,4% gesenkt. Das Land NRW hat die Ersparnisse beim Wohngeld aus der Grundsicherungsreform in Höhe von 5,5 Mio. € im Jahr 2008 weiter gegeben. 2007 hat das Land noch 7,3 Mio. € zugewiesen und für 2009 wird auch hier mit einer weiteren Absenkung gerechnet. Schließlich tragen die Städte und Gemeinden im Rahmen der Finanzbeteiligung 50% der verbleibenden kommunalen Aufwendungen; absolut waren das 2008 9,1 Mio. €.

Die Entwicklung der Nettoaufwendungen bei den Unterkunftskosten und dem Arbeitslosengeld II hat ebenfalls an Dynamik abgenommen. Die Jahresdurchschnittswerte sind in beiden Bereichen um 4% gesunken. Die durchschnittlichen monatlichen Netto-Unterkunftskosten je Bedarfsgemeinschaften sind von 314 € auf 308 € gefallen. Dies ist in der verbesserten Einkommenssituation der LeistungsbezieherInnen und der verbesserten Ertragslage aus vorrangigen Leistungen wie auch in der geringeren Größe der Bedarfsgemeinschaften begründet. Auch die durchschnittlichen Transferleistungen sind deshalb von 872 € auf 865 € gesunken.